

Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt

## **Öffentliche Bekanntmachung vom 16.03.2021**

### **Flurbereinigung Cleebronn (Michaelsberg)**

Landkreis Heilbronn

### **Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der **Flurbereinigung Cleebronn (Michaelsberg)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den

#### **Bau der gemeinschaftlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen**

am 01.03.2021 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Eine Mehrfertigung der Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in Cleebronn (Keltergasse 2, 74389 Cleebronn) zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.lgl.bw.de/4076](http://www.lgl.bw.de/4076)).

gez. Drotleff  
Amtsleiter

D.S.